

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 7 vom 12. April 2021

ELAK-Zeichen
0075670/2019 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-FL4176

Datum
23.03.2021

— **Änderungsplan Nr. 176 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4**
„Tabakfabrik“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 21.01.2021 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12.03.2021, Zl. RO-2020-147459/15-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

— Der Änderungsplan Nr. 176 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Teilfläche des Grundstücks Nr. 488/16

Katastralgemeinde Linz

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5,

Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 176 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.